

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **86 (2013)**

Heft 4: **100 Jahre schweizerischer Fourierverein : 1913-2013**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wieviel kann oder darf die Armee kosten?

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 den Armeebericht 2010 verabschiedet; darin wird ein Grundmodell von 80 000 Armeeingehörigern skizziert als minimal benötigter Gesamtbestand der Armee (Sollbestand). Der mehrjährige Ausgabenplafond 2012–2015 von durchschnittlich 4,4 Mrd. Fr. (plus allfällige Teuerung) entspricht den finanzpolitischen Vorgaben des Bundesrates. Bezogen auf den tatsächlichen Finanzbedarf ist dies ein massiver Einschnitt.

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte verlangen in der Folge mehrmals Nachbesserungen. Dies führt zu einer intensiven Auseinandersetzung in beiden Räten und einem Vergleich zahlreicher Varianten.

Der Armeebericht 2010 wird zur Kenntnis genommen und Nationalrat und Ständerat einigen sich auf den Bundesbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011. Darin wird der Bundesrat beauftragt bis Ende 2013 dem Parlament eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzulegen, unter Einhaltung folgender Eckwerte (Auswahl der wichtigsten Bestimmungen):

- Kernkompetenz Verteidigung aufrechterhalten und weiterentwickeln
- Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen zur Erfüllung der Armeeaufträge
- Finanzierung muss mit einem Ausgabenplafond von 5 Mrd. Fr. ab 2014 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Ausrüstungslücken und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge (TTE) sicherstellen.

Am 30. November 2011 beschliesst der Bundesrat, dass 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen mit dem Rüstungsprogramm 2012 beschafft werden sollen. Das maximale Kostendach für die ganze Beschaffung beläuft sich auf 3,126 Mrd. Fr.

Am 25. April 2012 fasst der Bundesrat den Beschluss, welcher eine Erhöhung des Ausgabenplafonds ab 2015 auf 4,7 Mrd. Fr. vorsieht und die Schaffung eines Fonds für die Finanzierung des TTE, der jährlich mit 300 Mio. Fr. aus dem Ausgabenplafond der Armee alimentiert werden soll. Das Armeemodell mit 100 000 Armeeingehörigern wird gemäss Bundesbeschluss vom 29. September 2011 weiterverfolgt.

Damit hat der Bundesrat, entgegen dem Parlamentsbeschluss vom 29. September 2011 den Ausgabenplafond auf 4,7 Mrd. Fr. festgelegt; nach Speisung des Gripen-Fonds mit 300 Mio. Fr. verbleiben für die Deckung der Ausrüstungslücken, die Instandhaltung von Immobilien und den allgemeinen Betrieb und Unterhalt der Armee noch 4,4 Mrd. Fr. für die Finanzierung der Armee.

Der Bundesrat hat ferner am 21. September 2012 die Eckwerte für die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 festgelegt. Mit der Kenntnisnahme des Armeeberichts und der Festlegung der Eckwerte stand bereits im September 2011 fest, dass die Armee ihre damals ausgewiesenen Ausgaben von 5,4 auf 5 Mrd. Fr. reduzieren müsse.

Mit einer Motion vom 6. November 2012 verlangt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) die Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebericht. Insbesondere sei der jährliche Ausgabenplafond der Armee auf die vom Parlament beschlossenen 5 Mrd. Fr. festzusetzen. Begründet wird die Motion unter anderem damit, dass es gemäss Artikel 182 Absatz 2 der Bundesverfassung zu den Pflichten des Bundesrates gehört, für den Vollzug der Beschlüsse der Bundesversammlung zu sorgen.

In seiner Stellungnahme vom 21. November 2012 lehnt der Bundesrat die Motion ab. Die Motion der SiK-NR wird in der Frühjahrssession des Nationalrates am 21. März 2013 behandelt. Die Mehrheit der SiK-NR beantragt Annahme, eine Minderheit Ablehnung. Indem sich der Bundesrat auf Artikel 28, Absatz 4 des Parlamentsgesetzes beruft, lehnt er die Motion erneut ab. Nach gewalteter Diskussion wird die Motion vom Nationalrat klar mit 99 gegen 66 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Dieses Votum ist die jüngste Entwicklung eines Machtkampfes zwischen Parlament und Bundesrat, der bereits weit mehr als ein Jahr dauert und bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Zirkular Schweizerischer Fourierverband 2

Der Logistiker

Interview mit Fourier von Bergen 3

Im Blickpunkt

Die Geschichte des SFV 4

Schlussbericht Waffenmesse 8

Meldungen aus der Armee

SiK Ständerat und die Gripenbeschaffung 8

Bundespräsident Maurer; Weg der Schweiz 9

Änderung der Schiessverordnung 11

Bundespräsident Maurer; Vielfalt 11

Finanzkommission und Gripen 12

Bundespräsident Mauer; Den Opfern 13

Anerkennung der Armee 13

Verschärfte Kontrollen bei den Leihwaffen 13

40 neue Radlader für die Schweizer Armee 14

22 neue Generalstabsoffiziere 14

Parlament will Wehrpflicht beibehalten 15

SOLOG / SSOLOG

Impressum 17

SFV / ASF

Section Romande 17

Traktanden DV 2013 18

Sektion Nordwestschweiz 19

Sektion Bern 20

Sektion Graubünden 20

Sektion Zentralschweiz 21

VSMK / ASCCM / ASCM

Einladung DV 2013 21

Aktuelles aus dem ZV 21

Sektion Aargau 22

Sektion Beider Basel 22

Sektion Berner Oberland 22

Sektion Ostschweiz 23

Sektion Rätia 23

ALVA

ALVA 23



Titelbild

100 Jahre Schweizerischer Fourierverband